



Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 30.11.2010
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Doering, Hubertus

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Nicolaus, Sandra

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Fehlandt, Peter

Geiseler, Klaus

Kossatz, Thomas

Kraft, Niels

Lange, Wolf-Dieter

Melsbach, Thorsten

Pape, Marcus

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Sonnenwald, Martin

Vendsahm, Norbert

Winter, Hans-Joachim

Gleichstellungsbeauftragte

Ewert, Kirsten

ab 19:45 Uhr

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Gronau-Schmidt, Heike

Schnakenbeck, Sylvia

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 05.10.2010
- 3) Einwände gegen die Niederschrift vom 05.10.2010
- 4) Bericht des Bürgervorstehers
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Nachwahl von Mitgliedern in den Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- 8) Öffentlich-rechtliche Verträge mit den Schulverbänden
- 9) Leitlinien für das Waldschwimmbad Büchen 2011
- 10) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2010
- 11) Haushaltssatzung und -plan für das Jahr 2011
- 12) Neufassung der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung
- 13) Neufassung einer Hundesteuersatzung
- 14) Bürgermeisterwahl
 - 14.1) Wahl eines Gemeindewahlleiters
 - 14.2) Wahl des Wahlausschusses
 - 14.3) Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl
- 15) Bebauungsplan Nr. 44, 3. Änderung - Hesterkamps Blöcken; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 16) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Doering eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Herr Dmoch, der sich über 40 Jahre für die Belange der Gemeinde Büchen als Gemeindevertreter und wählbarer Bürger eingesetzt, wird heute durch Herrn Doering verabschiedet. Herr Doering spricht ihm seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus und bedankt sich für die durchweg gute Zusammenarbeit.

Herr Doering stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Herr Möller bittet, die Tagesordnung um den Punkt Bebauungsplan Nr. 44, 3. Änderung – Hesterkamps Blöcken; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu erweitern.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorstehende Tagesordnung.

2) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 05.10.2010

Herr Doering berichtet, dass im Klärwerk eine neue Stelle eines Ver- und Entsorgers geschaffen wurde.

3) Einwände gegen die Niederschrift vom 05.10.2010

Gegen die Niederschrift vom 05.10.2010 erheben sich keine Einwände.

4) Bericht des Bürgervorstehers

Herr Doering berichtet über seine Tätigkeiten für die Gemeinde für die Zeit vom 05.10. bis zum 29.11.2010.

08.10. Teilnahme an der Radtour des CDU-Ortsverbandes

16.10. Eröffnung der Kaninchenschau des Kaninchenzuchtverbandes Büchen in der Schulturnhalle

25.10. Gespräch zwischen dem Vorstand des ESV-Büchen, Vertretern aus der Verwaltung und politischen Vertretern über die Situation des ESV bei einer eventuellen Kündigung des ESV-Heimes seitens der Bahn

27.11. Kommunalgespräch und Besichtigung des Wasserkraftwerkes Farchau mit E.ON

01.11. Teilnahme am Amtsausschuss

03.11. Besichtigung der Rettungswache Basedow

07.11. Teilnahme an der Kreissiegerehrung des Kreisschützenverbandes

13.11. Teilnahme am Konzert der Kreismusikschule in Schwarzenbek

14.11. Feierstunde anlässlich des Volkstrauertages am Ehrenmal

23.11. Informationsabend mit Vereinen und Verbänden. Es finden auch im nächsten Jahr zahlreiche Veranstaltungen in der Gemeinde Büchen statt.

25.11. Teilnahme am Amtsausschuss

28.11. Vorweihnachtliche Feier des AWO-Ortsverbandes

29.11. Kindergarten „Villa Kunterbunt“ anlässlich des Besuchs des „Umweltclowns

der E.ON

Darüber hinaus konnte Herr Doering mehreren Familien zur goldenen Hochzeit, sowie zum 90 und 95 zigsten Geburtstagen gratulieren. Alle Jubilare haben ihn gebeten die Grüße und den Dank an die Gemeindevertreter weiterzugeben.

Mehreren jungen Familien konnte Herr Doering wieder zum Nachwuchs gratulieren und jeweils einen 30 Euro-Gutschein und einen Blumenstrauß überreichen.

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet aus der Verwaltung zu folgenden Punkten:

Zum Fahrplanwechsel der Bahn ab 12.12. wird der Regional Express von Hamburg nach Büchen bereits um 19:28 Uhr, statt wie bisher um 19:40 Uhr fahren. Dadurch werden die Anschlüsse in Richtung Lübeck und Lüneburg möglich.

Die Behebung der winterbedingten Straßenschäden hat bereits mit der Rissanierung begonnen und muss nun witterungsbedingt ausgesetzt werden. Die Maßnahme wurde seitens des Landes bis zum Juni 2011 verlängert.

Für die Gemeinde Büchen und ihre Umlandgemeinden konnte eine Verbesserung im Rettungsdienst erzielt werden. Von Januar bis Juni 2011 wird probeweise für ca. 8 Stunden pro Tag ein Rettungswagen in Büchen stationiert. Die Unterbringung erfolgt im DRK-Heim. Zum Sommer erfolgt eine Auswertung der Probephase. Herr Möller spricht seinen Dank aus an den DRK-Ortsverband für die Unterbringung und an den DRK-Kreisverband und die Kreisverwaltungsdirektorin Frau Kröpelin, die sich für Büchen engagiert haben.

Bei der von der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein durchgeführten Energieolympiade gewann die Gemeinde Büchen mit ihrem Projekt „Energieeinsparung durch Abdecken des Schwimmbeckens im Waldschwimmbad Büchen und Einsatz von Solarabsorbermatten Waldschwimmbad Büchen“ einen mit 5.000,00 Euro dotierten Sonderpreis.

Für das neue Gewerbegebiet im B-Plan 44 ist die Erschließung weitestgehend abgeschlossen.

Die Holzerntemaschine durchforstet die gemeindeeigenen Wälder. Das Holz wird zum Verkauf bereitgestellt.

Zur Zeit laufen noch Baumfällarbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Insbesondere in der Bahnhofstraße und im Schulweg müssen Bäume abgenommen werden.

Die Autobahnauffahrt in Höhe Gudow soll jetzt kommen. Eine Planung für die neue Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal wurde noch nicht für vordringlich angesehen. Auch ist keine Zeitschiene für den Ausbau der L 200 bekannt. Das Wirtschaftsministerium wurde von der Verwaltung angeschrieben. Eine Antwort steht noch aus.

Der Sitzungsplan für das kommende Jahr wurde noch nicht herausgeschickt, da die Termine für den Umweltausschuss noch nicht durch den Vorsitzenden benannt wurden.

Herr Möller dankt allen Gewerbetreibenden für die Spenden zur Seniorenweihnachtsfeier und erinnert alle an den bevorstehenden Weihnachtsmarkt.

6) Einwohnerfragestunde

Herr Ackermann bittet, über eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Lauenburger Straße zu beraten, da die Lärmbelästigung auch nach der Flickensanierung der Straße gleich geblieben ist. Herr Möller erklärt, dass der Bau- und Wegeausschuss sich dieser Angelegenheit annehmen wird.

Weiter berichtet Herr Ackermann, dass das Verkehrsministerium in Abstimmung mit der Gemeinde die Sanierung der Lauenburger Straße auf das Jahr 2012 festgelegt hat. Von einer solchen Abstimmung ist seitens der Gemeinde nichts bekannt. Auch der Zeitpunkt einer Sanierung ist Herrn Möller noch nicht durch das Verkehrsministerium bekannt gegeben worden.

Frau Thon merkt an, dass zur Zeit viele fremde Lastwagen durch die Gemeinde Büchen fahren. Hierzu kann Herr Lempges berichten, dass die Zuckerrüben nicht mehr mit der Bahn, sondern mit Lastwagen nach Uelzen gefahren werden.

Herrn Lempges interessiert, ob sich politische Vertreter aus Lauenburg über die Stationierung eines Rettungswagens in Büchen kritisch ausgesprochen haben. Herr Winter berichtet, dass in Lauenburg zunächst der Eindruck erweckt wurde, dass Büchen eine Sonderbehandlung erhält. Mittlerweile ist die Notwendigkeit auch in Lauenburg erkannt worden, auch dort wird ein Rettungswagen stationiert.

7) Nachwahl von Mitgliedern in den Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Beratung:

Herr Möller trägt vor, dass Herr Lukas Langhof und Herr Siegfried Dmoch aus dem Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales ausgeschieden sind.

Als Nachrücker werden von der SPD-Fraktion Herr Lars Naumann als ordentliches Mitglied und Frau Petra Gast-Pieper als Vertreterin vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Lars Naumann als ordentliches Mitglied und Frau Petra Gast-Pieper als Vertreterin in den Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Öffentlich-rechtliche Verträge mit den Schulverbänden

Beratung:

Herr Räth trägt die Vorlage vor.

Die Verwaltungsgeschäfte der Schulverbände Büchen und Müssen wurden inhaltsgleich am 17.01.1994 auf die Gemeinde Büchen übertragen. Die Geschäftsführung oblag bisher dem Amt Büchen, das selber zum 06.01.1994 die Verwaltungsgeschäfte auf die hauptamtliche Gemeinde Büchen übertragen hat.

Die Vereinbarungen enthalten die gemäß § 19 a Gesetz über kommunale Zusammenarbeit vorgeschriebenen Pflichtbestandteile:

- Beteiligte an der Vereinbarung
- Bezeichnung der Aufgaben
- Geltungsdauer bzw. Kündigungsvoraussetzungen des Vertrages

Nicht enthalten ist jedoch der gem. § 19 a GkZ freie Bestandteile des Vertrages, der die Kostenerstattung durch den Träger der Aufgabe an die verwaltungsführende Körperschaft regelt.

Die Kostenregelung sollte an dem personellen und Sachaufwand der verwaltungsführenden Behörde bemessen werden. Da eine exakte Abrechnung nach der vom Personal aufgewendeten Zeit bzw. den eingesetzten Sachmitteln in der Regel auf praktische Schwierigkeiten stößt und auch zu aufwendig ist, empfiehlt es sich, Pauschalbeträge zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes zu vereinbaren.

Insbesondere vor dem Hintergrund der zukünftig anfallenden Vollkostenrechnung, die auch als Grundlage zur Berechnung der Schulkostenbeiträge dient, ist eine Verlagerung auf die Schulverbände sinnvoll. So können bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge die Verwaltungskostenbeiträge berücksichtigt und anteilig über die Gastschüler erstattet werden.

Der Hauptausschuss schlägt daher die Aufnahme einer Kostenerstattung in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vor. Als Pauschalbetrag wird eine Summe von 3 % des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes vorgeschlagen.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die anliegenden öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Schulverbänden Büchen und Müssen zu schließen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Leitlinien für das Waldschwimmbad Büchen 2011

Beratung:

Herr Kraft trägt die Vorlage vor und berichtet über die wesentlichen Änderungen in den Leitlinien. Die geänderten Leitlinien werden ins Internet eingestellt.

Für die Verbesserung des Betriebsablaufs und der Kundenzufriedenheit im Waldschwimmbad wurden Leitlinien zusammengestellt, welche die Ziele der am Betrieb des Schwimmbades Beteiligten so bündeln, dass eine Brücke zwischen Politik, Verwaltung und Schwimmbadbetrieb gespannt wird. Sie gehen daher auch über die Form einer allgemeinen Dienstanweisung für das Personal hinaus.

Die Preise für Serviceleistungen sowie den Eintritt sind eine Anlage der Leitlinien und werden mit Beschlussfassung der Leitlinien durch die Gemeindevertretung gleichzeitig festgelegt.

Der durch den Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport in seiner Sitzung vom 02.11.2010 beschlossene Entwurf der Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades Büchen ist in der Anlage beigelegt.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades Büchen 2011 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

Ja: 17

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2010

Beratung:

Herr Lange trägt die Vorlage vor.

Mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 erhöhen sich die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes um 354.700 € auf nunmehr 12.301.600. Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes dagegen erhöhen sich lediglich um 51.900 €, so dass sich der Fehlbetrag für den Verwaltungshaushalt von vorher 883.000 € auf 580.200 € verringert. Im Vermögenshaushalt erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben um jeweils 451.500 € auf insgesamt 6.193.000 €.

Die Verringerung des Fehlbetrages kann aufgrund eines höheren Aufkommens in der Gewerbesteuer dargestellt werden. Gegenüber bislang 1.750.000 € konnte der Ansatz hier auf 2.030.000 € erhöht werden. Weiterhin sind durch die Ergebnisse aus der Novembersteuerschätzung, Mehreinnahmen bei den Einkommenssteueranteilen zu erwarten.

Im Vermögenshaushalt sind folgende zusätzliche investive Maßnahmen eingestellt worden:

Digitale Alarmierung	15.400,-- €
Anschaffung Rednerpult und LCD für die Priesterkate	1.700,-- €
Zuweisung Eisenbahnkreuzungsmaßnahme	50.000,-- €
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	13.100,-- €
Erwerb eines Radladers für das Klärwerk	31.000,-- €
Bau einer Abwasserdruckrohrleitung nach Witzeze	150.000,-- €
Grunderwerb B-Plan 44	22.000,-- €
Skateranlage	6.600,-- €
Sanierung Umkleidebereich Waldschwimmbad	5.000,-- €
Eisenbahnkreuzungsmaßnahme	50.000,-- €

Für die Anschaffung des Rednerpultes und des LCD für die Priesterkate wurde durch die Axel-Bourjau-Stiftung ein entsprechender Zuschuss gewährt, so dass die Finanzierung dadurch voll gesichert war. Die Maßnahme zur Eisenbahnkreuzungsmaßnahme hat sich um 50.000 € verteuert. Dies wurde durch die Bahn mitgeteilt. Die Kosten hierfür sind jeweils zur Hälfte durch die Gemeinden Büchen und Müssen zu Tragen. Daher wird die Darlehensaufnahme für diese Maßnahme seitens der Gemeinde Büchen um 25.000 € zu erhöhen sein. Eine weitere zusätzliche Darlehensaufnahme ist für die Druckrohrleitung nach Witzeze eingestellt worden, so dass auch deren Finanzierung in den Jahren 2010 und im Vorgriff auch im Jahr 2011 sichergestellt werden kann.

Die Finanzierung der Digitalen Alarmierung, der Erweiterung der Straßenbeleuchtung und des Grunderwerbes B-Plan 44 sind durch den Verkauf eines Grundstückes sichergestellt, so dass hier eine weitere Darlehensaufnahme nicht notwendig ist. Für die Anschaffung des Radladers für das Klärwerk stehen noch ausreichend Mittel in der Rücklage der Abwasserbeseitigung zur Verfügung.

Die zusätzlich dargestellten Ausgaben für die Skaterbahn werden durch einen Zuschuss der Axel-Bourjau-Stiftung finanziert. Die Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Umkleidebereiches werden durch das Preisgeld aus der Teilnahme an der Energieolympiade möglich.

Die Eisenbahnkreuzungsmaßnahme Steinkrug ist nunmehr endgültig abgerechnet worden. Hierfür sind insgesamt nochmals 50.000 € bereitzustellen, deren Finanzierung zu jeweils 50 % durch die Gemeinde Müssen und Büchen zu übernehmen ist.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in den Sitzungen am 28.10., 09.11. und 16.11.2010 mit dem vorliegendem Entwurf befasst und am 16.11.2010 die Empfehlung ausgesprochen die 2.Nachtragshaushaltsatzung und –plan 2010 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Herr Räth fragt, ob schon Holzerlöse im 2. Nachtrag oder im Haushalt 2011 eingestellt wurden. Herr Möller berichtet, dass darauf zunächst verzichtet wurde, da die Einnahmen nicht vorhersehbar sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 in der vorgelegten Fassung und den entsprechenden Anlagen.

Abstimmung:

Ja: 17

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Haushaltssatzung und -plan für das Jahr 2011

Beratung:

Herr Lange trägt die Vorlage vor.

Indem vorliegendem Entwurf wird ein Fehlbedarf von 1.103.000 € darstellt. Als Gründe hierfür sind u. a. geringere Gewerbesteuerereinnahmen aufzuführen. Weiterhin haben sich im Schulverband höhere Ausgaben für die Schülerbeförderung ergeben, da der Kreis den Schulverband zukünftig mit einem Betrag von 91.000 € anstatt der bisherigen 25.000 € beteiligt. Dies führt zwangsläufig zu einer Erhöhung der Schulumlage, die für die Gemeinde Büchen einen Betrag von rd. 40.000 € ausmacht. Da die Finanzkraftzahlen in den Gemeinden des Amtsbereiches durchweg geringer ausfallen, lässt sich eine Erhöhung der Amtsumlage auf 21,5 % nicht vermeiden. Der Schuldendienst fällt ab 2011 für die Gemeinde höher aus, da die tilgungsfreien Jahre im Bereich des Schwimmbades und des Sportplatzes auslaufen.

Im vorliegenden Entwurf sind die Haushaltsanmeldungen der entsprechenden Fachbereiche eingeflossen. Dabei hat man sich bei den Ansätzen aus den Vorjahren orientiert, so dass sich hierdurch keine großartigen Veränderungen ergeben haben. Erhöhte Ausgaben sind u. a. in der Priesterkate eingestellt worden, da hier die Räumlichkeiten nach 20 Jahren einen neuen Anstrich benötigen. Für den Sportplatz sind in der Unterhaltung zusätzliche Mittel für die Sanierung der Treppe eingestellt worden. Im Bereich der Straßenunterhaltung sind neben den eigentlichen Baumpflegemitteln auch Mittel für die Erstellung eines Baumkatasters eingestellt worden.

Im Vermögenshaushalt sind Mittel eingestellt worden für die Abwasserdruckrohrleitung von Witzeze nach Büchen. Hierfür sind im Haushalt 2011 250.000 € bereitgestellt, deren Finanzierung sich über eine Darlehensaufnahme ergibt. Weiterhin sind die Mittel für Toiletten bzw. Videoanlage am Bahnhof mit 25.000 € und der letzte Anteil am Ankauf des Bahngeländes mit 50.000 € dargestellt. Für beide Maßnahmen ist eine Darlehensaufnahme notwendig.

Für das Haushaltsjahr 2012 ist in der Haushaltssatzung eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 270.000 € für den Ankauf des neuen Feuerwehrfahrzeuges aufgenommen worden. Die Einstellung dieser Veranschlagung wird wie folgt begründet:

Zwingender und unabweisbar kurzfristiger Handlungsbedarf besteht bezüglich der Fahrzeugausstattung für den Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr Büchen. Dieses ergibt sich aus dem von der Gemeindevertretung am 05.10.2010 nach den

brandschutzrechtlichen Vorgaben des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan. Danach ist die derzeitige Ausstattung mit den vorhandenen Löschfahrzeugen erheblich unterdimensioniert. Darüber hinaus besteht ein dringender Handlungsbedarf für den Ersatz des vorhandenen Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25. Dieses Fahrzeug ist aufgrund der häufigen Beanspruchungen in den vergangenen Jahren, auch sehr stark bedingt durch verhältnismäßig viele überörtliche Hilfeleistungen auf der BAB 24, „schneller gealtert“ als ursprünglich erwartet und dadurch deutlich reparaturanfälliger geworden. Ihrer Verantwortung für die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Büchen bewusst, haben die Gemeindeführung, die gemeindlichen Gremien und die Verwaltung mit Unterstützung vom Innenministerium Schleswig-Holstein/Landesfeuerwehrschule gemeinschaftlich mit dem Ziel der dauerhaften Sicherstellung des Brandschutzes abgestimmt und im Feuerwehrbedarfsplan als sofort einzuleitende und umzusetzende Maßnahme festgelegt, dass das vorhandene Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 durch ein neu anzuschaffendes Löschfahrzeug der Norm HLF 20/16 zu ersetzen ist. Für das neu anzuschaffende HLF 20/16 wird mit Investitionskosten in Höhe von 270.000 € kalkuliert. Diese Investitionskosten sollen finanziert werden durch Zuweisungen des Kreises aus Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 67.500 € (25% von 270.000 €), 30.000 € Verkaufserlös für das zu ersetzende TLF 16/25 und 172.500 € darlehensfinanzierte Eigenmittel der Gemeinde Büchen. Damit das HLF 20/16 schnellstmöglich der Freiwilligen Feuerwehr Büchen zur Verfügung gestellt werden kann, sind in dem Haushalt 2011 Verpflichtungsermächtigungen in Gesamthöhe von 270.000 € eingestellt, die kassenwirksam die Haushaltsjahre 2012 und 2013 belasten sollen. Die Veranschlagung der Mittel erfolgt in 2012, da das Fahrzeug bereits 2012 in Auftrag gegeben werden soll und das Fahrgestell bereits in 2012 ausgeliefert und entsprechend finanziert wird. Da nicht abzuschätzen ist, wie sich die einzelnen Teilbeträge ergeben werden, wird eine vollständige Veranschlagung im Haushaltsjahr 2012 vorgenommen, wohl wissend, dass die Auslieferung des Fahrzeuges im Jahr 2013 liegen wird (hierbei wird auch auf die Zielvereinbarung zwischen der Gemeinde Büchen und der Freiwilligen Feuerwehr verwiesen).

Der Entwurf des Haushaltes 2011 wurde im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss in den Sitzungen am 28.10., 09.11. und 16.11.2010 beraten und der Gemeindevertretung zum Beschluss einstimmig empfohlen.

Herr Kossatz erklärt, dass die FBB-Fraktion dem Haushalt zustimmen wird und bedankt sich für die sparsame Mittelanmeldung der Fraktionen. Zum Feuerwehrfahrzeug ergänzt Herr Kossatz, dass keine Ausgabe so sehr geprüft wurde wie diese und dank der guten vorgelegten Begründung durch den Kämmerer auch die Kommunaufsicht die Notwendigkeit erkennen wird. Weiter beglückwünscht Herr Kossatz Herrn Möller zur Einführung der internen 60 %-Regelung bei den Haushaltsstellen. Es sind seit dem deutlich weniger Haushaltsüberschreitungen zu verzeichnen gewesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2011 mit den erforderlichen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

Ja: 17

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Neufassung der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung

Beratung:

Herr Lange trägt die Vorlage vor.

Die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung ist erforderlich, weil die dezentrale Abwasserbeseitigung in der neuen Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen (Kleinkläranlagensatzung) des Amtes Büchen geregelt ist.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2010 die Empfehlung ausgesprochen die vorliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen zu beschließen.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen (Beitrags- und Gebührensatzung) in der jeweils vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Neufassung einer Hundesteuersatzung

Beratung:

Herr Lange trägt die Vorlage vor.

Bisher wurden Hunde zu dem Kalendervierteljahr an- oder abgemeldet in dem sie in den Haushalt aufgenommen oder abgegeben wurden.

Um die Hundesteuersatzungen des Amtes Büchen zu vereinheitlichen soll eine neue Satzung erlassen werden. Eine Änderung ist die, dass die An- oder Abmeldung nun zum Kalendermonat geschieht, eine weitere, dass für steuerermäßigte Hunde und Zwingerhunde die Hälfte des Steuersatzes fällig wird und nicht wie bisher 30,00 €.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2010 über diese Vorlage beraten und die Empfehlung ausgesprochen die Neufassung der Hundesteuersatzung zu beschließen.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Büchen in vorliegender Form.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Bürgermeisterwahl

14.1) Wahl eines Gemeindewahlleiters

Beratung:

Herr Räth trägt die Vorlage vor.

Gemäß Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) ist der Bürgermeister auch gleichzeitig Wahlleiter.

Um bereits frühzeitig dem Anschein einer Interessenkollision zu entgehen, verzichtet Herr Möller für die Wahl des Bürgermeisters im nächsten Jahr auf das Amt des Gemeindewahlleiters.

In diesem Fall ist durch die Gemeindevertretung gem. § 12 Abs. 2 GKWG ein Wahlleiter zu wählen. Der gewählte Wahlleiter selbst ernannt für sich einen Stellvertreter, der im Verhinderungsfall tätig wird. Die Amtsdauer des gewählten Wahlleiters und des Stellvertreters endet, wenn die Wahl unanfechtbar geworden ist. Der Wahlleiter sowie der Stellvertreter müssen nicht dem Kreis der Wahlberechtigten angehören.

Der Hauptausschuss schlägt Frau Claudia Schmidt als Wahlleiterin für die Bürgermeisterwahl vor.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Frau Claudia Schmidt zur Gemeindewahlleiterin.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14.2) Wahl des Wahlausschusses

Beratung:

Herr Räth trägt die Vorlage vor.

Gemäß § 12 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz besteht der Wahlausschuss aus dem Vorsitzenden und acht Beisitzern. Für die acht Beisitzer sind persönliche Vertreter zu wählen.

Die Gemeindevertretung wählt vor jeder Wahl die Beisitzer und persönlichen Vertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten.

Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenden politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Eine rein rechnerische Aufteilung der zu vergebenen Ämter nach d'Hondt kommt dabei nicht in Betracht. Folgende Mitglieder wurden von den Fraktionen zur Wahl vorgeschlagen:

Mitglied	Persönlicher Vertreter
Herr Wolfgang Rademacher	Frau Claudia Hondt
Herr Thorsten Melsbach	Frau Petra Gast-Pieper
Herr Rolf Feldmann	Herr Thomas Sannmann
Herr Hubertus Doering	Herr Andreas Kwast
Frau Katja Philipp	Herr Klaus Geiseler
Herr Markus Räth	Herr Wolf-Dieter Lange

Herr Kossatz reicht für die FBB-Fraktion folgende Vorschläge nach:

Mitglied	Persönlicher Vertreter
Herr Thomas Kossatz	Herr Dr. Hans-Joachim Kupper
Frau Sylvia Schnakenbeck	Frau Sandra Nicolaus

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt die vorgeschlagenen Beisitzer und ihre persönlichen Vertreter en bloc.

Für den Fall einer Nachwahl eines Beisitzers wird der Hauptausschuss zur Wahl ermächtigt.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14.3) Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl

Beratung:

Die Stellenausschreibung für die Stelle des Bürgermeisters ist spätestens fünf Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben.

Die inhaltliche Formulierung der Stellenausschreibung für ein Gemeindeorgan ist eine wichtige Selbstverwaltungsangelegenheit, für die die Gemeindevertretung zuständig ist und die wegen ihrer besonderen Bedeutung von der allgemeinen Organkompetenz des Bürgermeisters für personalrechtliche Entscheidungen nicht erfasst wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Stellenausschreibung inhaltlich den Ausführung der Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl im Jahr 2006 zu übernehmen und auf die heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Stellenausschreibung zur Wahl des Bürgermeisters aus dem Jahr 2006 zu übernehmen und auf die heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 15) Bebauungsplan Nr. 44, 3. Änderung - Hesterkamps Blöcken; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratung:

Herr Möller trägt die Vorlage vor.

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 müssen, ausgelöst durch ein konkretes Bauvorhaben, die Bauweise, die Gebäudehöhen und die nördliche Bau-grenze des nördlichen Baublocks im neuen Gewerbegebiet „Hesterkamps Blöcken“ verändert und neu geregelt werden.

Beschluss:

1. Gemäß Schreiben des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 21.10.2010 wurde moniert, dass das Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB vor dem Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt wurde.
Da ein vereinfachtes Verfahren aber bei dieser Änderung nicht greift, ist das Verfahren nach § 4 (1) BauGB zu werten und das Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB zu wiederholen.

2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 für das Gebiet

nördlich der Straße „Am Hesterkamp, östlich des landwirtschaftlichen Weges auf dem Flurstück 108/1, südlich des Flurstückes 35 mit der Flurbezeichnung „Auf dem Hesterkamp“ und westlich des Grundstückes „Auf der Heide 9“, (Flurstück 59/7)

und der Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 (2) BauGB für einen Monat öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	17	17	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Verschiedenes

Herr Möller berichtet, dass der Werkausschuss am Donnerstag, den 16.12.2010 stattfindet.

Herr Kraft bittet um einen Sachstandsbericht zur Breitbandversorgung. Herr Möller berichtet, dass die Vertragszahlen in Büchen und Witzeze stagnieren. In Witzeze wird, sofern es witterungsbedingt möglich ist, mit der Verlegung der Glasfaserinfrastruktur begonnen. Die Akquise läuft zur Zeit für Büchen weiter.

Herr Rademacher fragt, ob bei der Verlegung der Abwasserdruckrohrleitung nach Witzeze auch gleich das Glasfaserkabel verlegt wird. Dies wird von Herrn Möller bestätigt. Die Kosten für die Baumaßnahme werden zwischen der Gemeinde Büchen und E.On aufgeteilt.

Herr Kraft fragt, wie der Sachstand bei der Besetzung der Stelle des Jugendpflegers ist. Frau Volkening erläutert, dass 13 Bewerbungen eingegangen sind. Diese wurden bereits gesichtet und werden jetzt an den Kreis zur weiteren Abstimmung gereicht.

Herr Doering schließt die Sitzung und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Er wünscht allen Anwesenden einen besinnlichen Advent und ein schönes Weihnachtsfest.

.....
Hubertus Doering
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung